

kassafonds bestritten werden müssen. Dieser weist auf Ende Dezember 1925 einen Vermögensbestand von Fr. 115,940.77 auf gegenüber Fr. 105,706.47 auf Ende 1924. Der Vorschlag von Fr. 10,234.30 ist erfreulich und rührt davon her, daß im letzten Jahre für gefallene Tiere nur Fr. 1,669.20 Entschädigungen ausbezahlt werden mußten.

Direktion des Innern. Für die Ausrichtung von Beiträgen an die Krankenkassen waren im Budget Fr. 35,000.— vorgesehen. Die bezahlten Beiträge machten aber die Summe von Fr. 37,334.— aus.

Die Separatkonti und Spezialfonds geben zu keinen besondern Bemerkungen Anlaß.

Der Konto Vor- und Rückschläge beträgt mit dem diesjährigen Vorschlag von Fr. 160,362.12 nunmehr Fr. 1,051,111.35. Demgegenüber stehen jedoch unproduktive Anlagen für den Spitalbau und die Straßenbauten in ungefähr gleicher Höhe und bedeutende neue Ausgaben stehen für diese Zwecke bevor. Immerhin sind wir der Meinung, daß dieses Konto nicht weiter angeäufnet und die großen Ausgaben des Landes für Spital und Straßen auf mehrere Jahre verteilt werden sollen. Zunächst möchte aber der Landrat das Ergebnis der Jahresrechnung 1926 abwarten, da das 1925er Ergebnis einem ganz außerordentlichen Steuerfall zuzuschreiben ist.

**Der Landrat beantragt:**

A. Es sei die Landessteuer für 1926 auf dem Fuße von Fr. 2.50 vom Tausend des Vermögens und Fr. 1.25 vom Kopf zu erheben, laut Landessteuergesetz vom 1. Mai 1904, abgeändert am 5. Mai 1918 und am 2. Mai 1920; ferner die Erwerbssteuer auf dem Fuße von Fr. 2.50 vom Hundert des steuerbaren Erwerbes gemäß dem Gesetz vom 2. Mai 1920 über die Erwerbssteuer.

B. Die Erhebung einer Landesschulsteuer von 1 Promille vom Vermögen und von Fr. 1.— vom Kopf, laut Gesetz betr. Erhebung einer Landessteuer für Schulzwecke vom 11. Mai 1919.

#### § 4. Memorialsantrag auf Herabsetzung des Salzpreises.

Ein Landwirt stellt zu Händen der Landsgemeinde 1926 den Antrag:

„Der Salzpreis ist auf 22 Rp. pro Kilogramm festzusetzen.“

Der Antragsteller führt zur Begründung an, der Salzpreis sei im Verhältnis zum Einstandspreis zu hoch. Das Salz bilde ein unentbehrliches Lebensmittel; im Privathandel würde ein Reingewinn von 40 und mehr Prozent nicht als angängig bezeichnet. Diese indirekte Steuer treffe vor allem die Landwirtschaft, die sich in unserm rauhen Bergkanton sowieso nicht in einer rosigen Lage befinde. Man habe nun die direkten Steuern herabgesetzt, so rechtfertige sich auch die Verminderung der indirekten Steuer auf dem Salz. Das Salz sei für das Vieh notwendig, ein zu hoher Salzpreis könne daher unmittelbar für die Gesundheit des Viehes nachteilige Folgen haben.

Hiezu ist zu bemerken:

Die Frage des Salzpreises hat die Landsgemeinde früher bedeutend mehr beschäftigt, als in den letzten drei Jahrzehnten. Vor dem Brande von Glarus betrug er 20 Rp., nach dem



Brande von Glarus bis 1869 24 Rp., von 1870—1895 wieder 20 Rp., von 1895—1918 15 Rp., 1918 20 Rp., von 1919 bis heute 30 Rp. 1919 hatte der Landrat beantragt, den Preis auf 28 Rp. festzusetzen, die Landsgemeinde erhöhte ihn noch um 2 Rp., „um nicht mit roten Rappen rechnen zu müssen“, auf 30 Rp.

Die Einnahmen aus dem Salzregal des Kantons betragen:

1862—1869	rund durchschnittlich im Jahr	Fr. 52,000.—
1869—1894	" " " "	43,000.—
1915—1916	" " " "	27,000.—
1917	"	22,700.—
1918	"	16,400.—
1919	"	23,000.—
1920	"	28,200.—
1921	"	26,500.—
1922	"	45,800.—
1923	"	53,000.—
1924	"	63,100.—

Die Einstandskosten, die sich aus dem Ankauf des Salzes und den Verwaltungskosten zusammensetzen, betragen bis 1916 rund Fr. 40,000.— und erhöhten sich bis zum Jahre 1921 auf rund Fr. 119,000.— und fielen 1922 bis heute auf rund Fr. 80,000.— jährlich herunter. Der Bedarf bewegt sich, da die Bevölkerung unseres Kantons wenig zugenommen hat, stets um zirka 400,000 Kilogramm herum.

Die Einstandskosten haben sich demnach um rund 100% vermehrt gegenüber der Vorkriegszeit. In diesen Einstandskosten sind inbegriffen: der Ankaufspreis, der für den Zehntonnenwagen rund Fr. 1,000.— beträgt, die Verkaufsprovision an die Salzwägereien (rund Fr. 400.—), Fracht und Verwaltungsspesen (Fr. 300.—). Die 400,000 Kilogramm kosten demnach für das Land rund Fr. 68,000.—. Dazu kommen noch der An- und Verkauf von Industrie- und Tafelsalz, woraus das Land im Jahre 1924 rund Fr. 11,000.— gelöst hat. Das Kilogramm Rochsalz kommt das Land auf 17 Rp. zu stehen, es verdient demnach rund 13 Rp. am Kilo. Das Netto-Erträgnis aus dem Salzregal beträgt ungefähr das Doppelte gegenüber den Jahren 1895 bis 1916, hält also mit der Verteuerung Schritt.

Um richtig vergleichen zu können, muß die Kaufkraft des Schweizerfrankens herangezogen werden. Der Schweizerfranken war 1895 und später bis zur Zeit vor dem Kriege wohl mehr als das Doppelte wert wie heute. Man muß sich also hüten, einfach zu sagen, das Salz sei doppelt so teuer geworden und die Einnahmen hätten sich verdoppelt; vielmehr muß betont werden, daß der Kanton aus dem Salzregal heute das gleiche Erträgnis erzielt wie damals, als der Preis für das Kilo 15 Rp. betragen hat.

Die übrigen Kantone der Schweiz haben folgende Salzpreise (Waadt und Argau nicht mitgerechnet), auf Grund von direkten Erhebungen bei den Kantonsregierungen:



## 1. Kantone mit einem Salzpreis unter 30 Rp.:

Schwyz	20
Bern	25
Zug	25
Solothurn	25
Schaffhausen	25
Nidwalden	26
Thurgau	26
St. Gallen	27
Appenzell A.-Rh.	28

## 2. Kantone, die ebenfalls 30 Rp. haben:

Zürich, Luzern, Uri, Obwalden, Baselstadt, Baselland, Appenzell J.-Rh., Wallis und Neuenburg.

## 3. Kantone, deren Salzpreis mehr beträgt:

Freiburg	35 Rp.
Graubünden	45 bis 50 Rp.
Tessin	48 Rp.
Genf	40 Rp.

Waadt mit eigener Saline verlangt 40 Rp., der Kanton Aargau 15 Rp. Dieser Kanton erhält das Salz kostenlos geliefert, auf Grund der Salzkonzessionen. Die 15 Rp. stellen beinahe den Nettoerlös dar.

Demgemäß haben 10 Kantone einen etwas geringern, 9 Kantone den gleichen und 5 Kantone einen höhern Salzpreis als Glarus.

Beträge der Salzpreis 25 Rp., so würde sich für das Land eine Mindereinnahme von rund Fr. 20,000.— ergeben.

Beträge der Salzpreis 22 Rp., so würde der Mindererlös rund Fr. 32,000.— betragen.

Statt Fr. 63,000.— würde also das Land im ersten Falle nur noch Fr. 40,000.—, im zweiten Falle nur noch Fr. 30,000.— aus dem Salzregal lösen.

Die Salzsteuer macht auf den Kopf der Bevölkerung etwa Fr. 1.85 aus und erscheint somit nicht als drückend. Es handelt sich um eine indirekte Steuer, also um einen öffentlichen Zweck, und nicht um einen Reingewinn, wie er in einem Privatgeschäft erzielt wird. Es ist richtig, daß eine Herabsetzung des Preises hauptsächlich dem landwirtschaftlichen Gewerbe und vor allem auch den Ziegerfabriken zugute käme. Doch können diese Erwerbszweige die kleine indirekte Steuer wohl ertragen; sie beträgt nicht so viel, als daß daraus etwa Gefahren für den Gesundheitszustand des Viehes befürchtet werden müßten, wie der Antragsteller dartut. Schon im Jahre 1898 hat der Regierungsrat in einem Bericht an den Landrat bemerkt, daß die Herabsetzung des Salzpreises nie eine Verbilligung der Milch und der Milchprodukte bewirkt hat. Die Höhe des Salzpreises blieb jeweilen ohne jeden Einfluß auf den Salzkonsum; ob der Preis 20 oder 15 oder wie heute 30 Rp. betragen hat, wurde stets gleich viel Salz verbraucht.

Nachdem sich die Einstandskosten um 100% verteuert haben, läßt sich die Verdoppelung des Salzpreises ohne weiteres rechtfertigen. Würde der Salzpreis herabgesetzt, so würde das Salz tatsächlich billiger, als es vor 1918 war, da es 15 Rp. kostete.



Der Landrat hält dafür, daß der Salzpreis den einzelnen Konsumenten nicht merklich belastete und beantragt deshalb:

Der Antrag sei abzulehnen und der Salzpreis auf der Höhe von 30 Rp. für das Kilogramm beizubehalten.

## Kantonale Jagdgesetzgebung.

### § 5. Beschluß über weitere Bannung und teilweise Oeffnung des Freiberges Kärfpf.

Die Landsgemeinde hat dieses Jahr eine Reihe Beschlüsse über die Jagd im Kanton Glarus zu fassen. Es liegen ihr vor: Vier Entwürfe für Beschlüsse über Jagdbannbezirke und ein Entwurf zu einem kantonalen Vollziehungsgesetz zum eidgenössischen Jagdgesetz, das mit dem 1. Januar 1926 in Kraft getreten ist. Im Zusammenhang damit hat die Sektion Glarus des Schweiz. Jagdschutzvereins Diana zwei Memorialsanträge eingereicht, wovon der eine die Einführung des Reviersystems, der andere die Schaffung von sechs Jagdbezirken mit je einem ständigen Wildasyl bezweckt. Der zweite Antrag ist für den Fall gestellt, daß das Reviersystem abgelehnt würde. Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde, beide Anträge abzulehnen. Die nähere Begründung für die Ablehnung des Reviersystems enthält § 9. Der zweite Antrag auf Schaffung von sechs Jagdbezirken hängt, wie übrigens auch der erste Antrag, mit der Frage der weiteren Bannung des Freiberges Kärfpf zusammen, weshalb wir diese Frage zuerst behandeln.

Am 6. September 1926 geht die fünfjährige Bannperiode des Freiberges Kärfpf zu Ende. Die Eingabe der „Diana“ auf Schaffung von sechs Jagdbezirken setzt eine Oeffnung des bisherigen Freiberggebietes von ungefähr der Hälfte des Gebietes von 132 Quadratkilometern voraus. Die Vorschläge der „Diana“ lauten:

1. Jagdbezirk Wiggis mit Wildasyl Kauti-Tros. Begrenzung: Glarnerisch-schwyzerische Kantonsgrenze vom Linthkanal bis Hinter-Richisau, Richisauer Klön, Löntsch, Linth. Das bestehende Wildasyl Kauti-Tros bleibt unverändert.

2. Jagdbezirk Glärnisch mit Wildasyl Roßmatt. Begrenzung: Löntsch, Richisauer Klön, Grenzkamm gegen Schwyz und Uri, Klausenpaß, Linth. Das Asyl umfaßt den Teil des Roßmattertales zwischen Roßmatt Klön, Firnbach, Firnband, Feuerberg, Nebelkämpfer, Milchblankenstock, Klönstalden.

3. Jagdbezirk Tödi mit Wildasyl Clariden, umfassend die Gebirgsgruppe zwischen Klausenpaß und Richetlipaß, als Asyl wird die Altenorenalp und das Gemsalpeli ausgeschieden in den Grenzen Schrenenbach, Malor, Gemsfayrenstock, Beckistock, Zutreibistock, Lauben, Sandbach.

4. Jagdbezirk Kärfpfstock mit Doppelasyl Freiberg. Der Jagdbezirk liegt zwischen Richetlipaß, Sernf, Linth. Das Asyl bildet ungefähr die südliche Hälfte des jetzigen Freiberges zwischen Richetlipaß und einer Grenzlinie, die dem Diesbach entlang zur Leglerhütte, von hier nördlich unter dem Kärfpfstock durch auf den nördlichen Bleitstockgipfel, dann ins Wildmaad